

Leistungsvereinbarung

Gemäß §§ 78 ff. SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“ vom 22.02.2001 in der Fassung vom 01.01.2016

zwischen

<p><i>Öffentlichem Träger der Jugendhilfe</i> Magistrat der Universitätsstadt Marburg Fachbereich Kinder, Jugend und Familie Friedrichstr. 36 35035 Marburg</p>

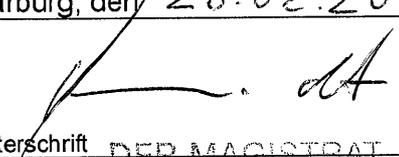
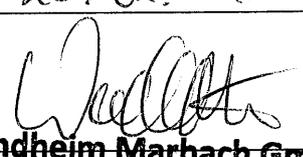
und

<p><i>Leistungserbringer</i> Jugendheim Marbach gGmbH Bienenweg 7 35041 Marburg Tel.: 06421-63438 – Fax: 06421-66709 E-Mail: info@jugendheim-marbach.de</p>	<p><i>Trägerart</i> Freier Träger der Jugendhilfe - gemeinnützige GmbH</p> <p><i>Trägergruppe oder Dachverband</i> Paritätischer Wohlfahrtsverband Hessen e. V. Auf der Körnerwiese 5, 60322 Frankfurt a.M.</p>
---	--

<p><i>Name und Anschrift der Einrichtung</i> Jugendheim Marbach gGmbH „Jugendwohngruppe Weidenhausen“ - Integrative Wohngruppe - Poitiers-Straße 5/5a 35037 Marburg Tel.: 06421-590 2016 E-Mail: weidenhausen@jugendheim-marbach.de</p>
--

<p><i>Leistungsart</i> Kinder- und Jugendwohngruppe § 27 i. V. m § 34 SGB VIII Hilfe zur Erziehung - Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform § 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche § 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige § 42 SGB VIII Inobhutnahme</p>

Die folgende Leistungsvereinbarung gilt ab dem 01.03.2019

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
Marburg, den 28.02.2019	Marburg, den 28.02.2019
 Unterschrift DER MAGISTRAT der Universitätsstadt Marburg - Soziale Dienste - Friedrichstraße 36 (PLZ 35037) Stempel 35035 Marburg	 Unterschrift Jugendheim Marbach GmbH Geschäftsstelle - Bienenweg 7 Tel. 06421/63438, Fax 06421/66709 35041 Marburg-Marbach Stempel info@jugendheim-marbach.de

1 Ziele des Leistungsangebotes

1.1 Leistungsart (§ 8 Hess. Rahmenvereinbarung)	§ 27 SGB VIII - Hilfe zur Erziehung i. V. m. § 34 SGB VIII - Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform § 35a SGB VIII - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche § 41 SGB VIII - Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung § 42 SGB VIII - Inobhutnahme
1.2 Betreuungsform/ Leistungsrahmen	<p>Die integrative Jugendwohngruppe Weidenhausen richtet sich an unbegleitete minderjährige Ausländer und deutsche Jugendliche ab 14 Jahren.</p> <p>Durch das gemeinsame Wohnen und Leben von unbegleiteten minderjährigen Ausländern und deutschen Jugendlichen soll ein interkulturelles (Kennen-) Lernen von Beginn an ermöglicht und gefördert werden und somit vorhandenen Vorurteilen, Stigmatisierungen und Abgrenzungen entgegengewirkt werden.</p> <p>Die Betreuung erfolgt in vollstationärer Form über Tag und Nacht.</p>
1.3 Ziele der Hilfe gem. SGB VIII	<p>§ 34 SGB VIII - Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform</p> <ul style="list-style-type: none"> - gezielte Förderung von intellektuellen, emotionalen und sozialen Fähigkeiten unter Berücksichtigung der persönlichen Grenzen und Möglichkeiten hin zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit - Abbau des durch Flucht und Migration entstandenen Entwicklungsaufschubs - Integration in Schule, Ausbildung, Beschäftigung und das Gemeinwesen - Entwicklungsförderung und Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie - Rückkehr in die Familie oder - Lebensform auf längere Zeit mit Vorbereitung auf eine selbständige Lebensführung <p>In der Hilfeplanung werden insbesondere folgende allgemeine Ziele verfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung bei der Sicherung des Aufenthaltsstatus - Integration in eine Regelschule in Kooperation mit den Schulen vor Ort - Erwerb deutscher Sprachkenntnisse - Erwerb eines qualifizierter Schulabschlusses - gelingender Übergang von Schule in Ausbildung oder Studium, - berufliche Qualifizierung - Integration in die bundesdeutsche Gesellschaft - Pflege der eigenen kulturellen und religiösen Identität - Förderung der Kontakte zur Herkunftsfamilie und von Familienbeziehungen soweit vorhanden - Befähigung zum Umgang mit traumatischen Erfahrungen, der Trennung von der Familie, der Fluchtgeschichte und evtl. existierende Zwangskontexte - Verselbständigung mit Kenntnissen über Beratungsangebote auch im Hinblick auf die ausländerrechtliche Situation - Unterstützung bei der Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung

	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung beim eventuellen Wunsch einer freiwilligen Rückkehr in das Herkunftsland oder Weiterwanderung in ein aufnahmeberechtigtes anderes Land <p><u>Alltagsversorgung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Unterstützung, Förderung und Befähigung zur Eigenversorgung hat einen hohen konzeptionellen Stellenwert. - Die pädagogischen Fachkräfte und die Hauswirtschaftskraft unterstützen die jungen Menschen bei der Herstellung der Mahlzeiten, bei der Reinigung und Pflege der Zimmer und Gemeinschaftswohnbereiche und bei der Wäschepflege. <p>§ 35a SGB VIII - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine drohende Behinderung verhüten - eine vorhandene Behinderung beseitigen oder mildern - den behinderten jungen Menschen in die Gesellschaft eingliedern <p>Die Zielsetzung im Einzelnen umfasst die individuelle, persönliche Förderung und Entwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - eines adäquaten Sozialverhalten, um bestehende Ausgrenzungen aufzuheben und eine Integration in das Gemeinwesen einzuleiten - von Kritikfähigkeit - Erstreiten von rechtmäßigen und Zurückweisung von ungerechtfertigten Ansprüchen - persönlicher Stärke und Selbständigkeit als Voraussetzung für eine selbständige Lebensführung - Aufarbeitung von Verletzungen und Defiziten und Nachholen notwendiger, bis dahin fehlender Erfahrungen - Individuell abgestimmte Förderung in schulischen und beruflichen Bereichen - Organisation geeigneter externer therapeutischer Angebote und Behandlungen - sowie weiterführender nachsorgender Betreuungssettings und Übergänge bei Bedarf <p>§ 41 SGB VIII - Hilfe für junge Volljährige</p> <ul style="list-style-type: none"> - Altersgemäße, individuelle Persönlichkeitsentwicklung - Eigenständige Lebensführung - Entwicklung einer Lebensperspektive auf der Basis eigener Ziele, Fähigkeiten und Grenzen - Integration in Ausbildung und Beschäftigung - Integration in die deutsche Gesellschaft, Vermittlung geltender Normen und Werte <p>§ 42 SGB VIII - Inobhutnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufnahme in einen sicheren Betreuungsrahmen - Sicherung des Lebensunterhaltes, medizinische Versorgung, pädagogische Betreuung - Beratung, Abklärung und Planung der zukünftigen Lebenssituation in Kooperation mit dem jungen Menschen, den Sorgeberechtigten und dem fallzuständigen Jugendamt
--	---

2 Zielgruppe für das Leistungsangebot

2.1 Aufnahmealter, Geschlecht und Betreuungsalter	<p>Aufgenommen werden männliche und weibliche unbegleitete minderjährige Ausländer und deutsche Jugendliche ab 14 Jahren. Die Jugendlichen können bis zum 21. Lebensjahr bzw. bei Bedarf bis zum Schulabschluss oder Abschluss der Ausbildung betreut werden.</p>
2.2 Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst	<p>1) Aufgenommen werden Jugendliche, die den Status „minderjähriger unbegleiteter Ausländer“ haben. Der Bedarf für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer ergibt sich aus der Situation, dass Kinder und Jugendliche aus Konflikt- und Krisenregionen der Erde ohne Begleitung durch Personensorge- oder Erziehungsberechtigte aus ihrem Heimatland in die Bundesrepublik Deutschland eingereist sind oder dadurch, dass die Kinder und Jugendlichen nach der Einreise von den Personensorge- oder Erziehungsberechtigten getrennt werden und davon auszugehen ist, dass die Trennung andauert und die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten nicht in der Lage sind, sich um den/ die Minderjährige/n zu kümmern.</p> <p>Flüchtlinge sind Bürgerinnen/ Bürger aus Staaten außerhalb der EU, die aus politischen, wirtschaftlichen, geschlechtsspezifischen, gesundheitlichen, religiösen oder sonstigen Gründen auf der Flucht sind oder aufgrund der familiären Situation, des Fehlens von persönlicher Sicherheit oder aus sonstigen Motiven ihr Heimatland verlassen haben und Schutz suchen.</p> <p>Der Hilfeanspruch ergibt sich aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Minderjährigkeit - dem Fehlen bzw. der fehlenden Erreichbarkeit der Personensorge- bzw. Erziehungsberechtigten - der Notwendigkeit des Erlernens der deutschen Sprache - der Erforderlichkeit der gesellschaftlichen Integration mit dem Zugang zu Schule, Ausbildung, gesundheitlicher Versorgung, Kultur-, Sport- und Freizeitangeboten - dem individuellem Hilfebedarf, der sich aus der persönlichen und fluchtspezifischen Lebensgeschichte ergibt <p>2) Aufgenommen werden deutsche Jugendliche und jungen Erwachsene, deren Recht auf Erziehung in der eigenen Familie – auch mit ambulant stützenden Maßnahmen – nicht oder nicht ausreichend zu gewährleisten ist und deren aktuelle Situation auch unter Berücksichtigung biografischer Entwicklungsverläufe und -prognosen, eine Förderung in einer familialen Hilfeform nicht angezeigt erscheinen lässt. Es handelt sich hierbei um Jugendliche und junge Erwachsene, deren belastende Lebenserfahrungen sich häufig in Verhaltensstörungen und emotionalen Auffälligkeiten manifestieren.</p>

2.3 Notwendige Ressourcen	<p>Grundvoraussetzungen, für die Aufnahme in die Wohngruppe sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschulbarkeit sowie Qualifizierungs- und Ausbildungsfähigkeit - Fähigkeit zur sozialen Interaktion, Kommunikation und gemeinschaftlichem Wohnen - Bereitschaft und Fähigkeit, Deutsch als Fremdsprache zu lernen <p>Eine regelmäßige Kontaktaufnahme zu Familie und Erziehungsberechtigten ist bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern nur schwer möglich oder nicht vorhanden.</p> <p>Zur Tragfähigkeit wesentlicher Entscheidungen in der Erziehung und Entwicklung des jungen Menschen soll der familiäre Hintergrund soweit möglich Berücksichtigung finden. Kontaktaufnahme und regelmäßiger Kontakt zur Herkunftsfamilie werden unterstützt.</p>
2.4 Ausschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> - schwere körperliche und/oder geistige Behinderung - schwere psychische Erkrankung - aggressives Verhalten mit Fremd- oder Selbstgefährdung - akute Suchterkrankung
2.5 Einzugsgebiet	Das Einzugsgebiet ist überregional.

3 Strukturdaten des Leistungsangebotes

3.1 Platzzahl	Die Wohngruppe umfasst 9 Plätze.
3.2 Personelle Ausstattung (§12 Hess. Rahmenvereinbarung)	<p>Stellenschlüssel gemäß § 12 (10):</p> <ul style="list-style-type: none"> - 4,5 VZÄ - pädagogische Fachkräfte 1 : 1,8 Personen. - 1,0 VZÄ Berufspraktikant im Anerkennungsjahr mit Anrechnung von 0,5 VZÄ auf den Stellenschlüssel der pädagogischen Fachkräfte (siehe 3.2.6). - 0,35 VZÄ pädagogische Fachkraft Förderstelle bzw. Eltern- und Familienberatung (0,0387 VZÄ pro Jugendlichen - siehe 3.2.6 und 4.5)
3.2.1 pädagogische Fachkräfte	<p>Es werden nur Betreuungskräfte beschäftigt, die als pädagogische Fachkräfte ausreichend qualifiziert sind und deren persönliche Eignung für die Tätigkeit in einem erzieherischen Beruf gemäß §§ 45 Abs. 2 und 72a SGB VIII vorliegt.</p> <p>(siehe Anlage 5 - Eignung von Betreuungskräften, Hessische Rahmenvereinbarung in der Fassung vom 01.01.2016)</p>
3.2.2 Hauswirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> - 0,64 VZÄ Hauswirtschaftskraft für 9 Plätze <p>Beteiligung und Anleitung der jugendlichen Bewohner mit Unterstützung durch das pädagogische Betreuer team</p> <ul style="list-style-type: none"> - in der Zubereitung der Mahlzeiten, - in der Grundreinigung der Räumlichkeiten, - der Wäschepflege und - in der Durchführung der Einkäufe. <p>Essen ist ein wichtiger Kulturträger. Die Jugendlichen werden bei der eigenen Zubereitung der Speisen in der Gruppe weitestgehend durch die pädagogischen Fachkräfte und die Hauswirtschaftskraft unterstützt.</p>
3.2.3 Leitung	Einrichtungsleitung erfolgt im Rahmen der Geschäftsführung durch

	<ul style="list-style-type: none"> - pädagogische Fachkräfte mit Hochschulabschluss, langjähriger Berufserfahrung und Qualifikationen für Leitung/Geschäftsstelle gemäß Hessischer Rahmenvereinbarung. <p>Gruppenleitung erfolgt durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - pädagogische Fachkräfte mit Hochschulabschluss, langjähriger Berufserfahrung und Qualifikationen in der stationären Jugendhilfe <p>In der Leitungsstruktur werden Dienst- und Fachaufsicht verantwortet und sichergestellt.</p>
3.2.4 Verwaltung	<p>Verwaltung zentral erfolgt in der Geschäftsstelle durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsfachkräfte in der Finanz- und Lohnbuchhaltung <p>Verwaltung dezentral erfolgt in der Wohngruppe durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwaltung von Gruppengeld, Taschengeld, diversen Organisationsabläufen in den Bereichen Personal, Planung, Umsetzung etc.
3.2.5 Technischer Dienst	<ul style="list-style-type: none"> - Die Jugendheim Marbach beschäftigt einen Hausmeister für technische Dienste. - Soweit möglich, übernehmen pädagogische Mitarbeiter/innen mit dem Hausmeister und den Hauswirtschaftskräften ggf. mit Einbindung der jugendlichen Bewohner technische Dienste bzw. koordinieren diese. - Für Reparaturen werden externe Firmen beauftragt. - EDV Administration und TechniksUPPORT übernehmen externe Dienstleister.
3.2.6 Sonstige Dienste	<p>1) Pädagogische Förderstelle: Für die besondere Herausforderung der Integration und Bildung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer wird zusätzlich zum Gruppendienst eine pädagogische Fachkraft als Förderstelle in der Wohngruppe verortet. Die Fachkraft ist in der Verknüpfung von Erziehungs- und Bildungsauftrag zwischen Schule und Wohngruppe mit praktischen alltagsbezogenen Angeboten tätig. (siehe 3.2 und angefügte Konzeption)</p> <p>2) Eltern- und Familienberatung: Fester Bestandteil der stationären Hilfe ist die regelmäßige, verbindliche Zusammenarbeit/Beratung mit den Familienangehörigen (Eltern, ggf. Großeltern u.a.) der untergebrachten Jugendlichen durch die trägereigene pädagogische Eltern- und Familienberatung. Dies umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Den Angehörigen die Möglichkeit eröffnen, ihre Konfliktsituation und die ihres Kindes zu reflektieren, aufzuarbeiten und im begleiteten Kontakt mit ihrem Kind und der Jugendhilfeeinrichtung zu sein. - Die Verbindung zwischen den beiden Lebenswelten Familie und Jugendhilfeeinrichtung herstellen und die Gründe, die zur stationären Unterbringung geführt haben, bearbeiten. - Veränderungsprozesse bei dem Jugendlichen und im Elternhaus in Gang setzen, die entsprechend der Hilfeplanung mit dem zuständigen Jugendamt die Rückführung des Jugendlichen ermöglichen, vorbereiten und begleiten. <p>3) Berufspraktikant/in: Die Jugendheim Marbach gGmbH sieht sich der Ausbildung von Fachkräften verpflichtet und beschäftigt Berufspraktikanten/innen von Fachschulen und Fachhochschulen im Anerkennungs-jahr. Gemäß § 12 Hess. RV wird der Stellenanteil zusätzlich verabredet. (siehe 3.2)</p>

3.2.7 Supervision, Fortbildung und Fachberatung	<ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung regelmäßiger Supervision - Fort- und Weiterbildung des Teams u.a. zu spezifischen, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge betreffenden Themenkomplexen (z.B. Juristische Situation, Grundzüge des Aufenthaltsrechtes, Wissen über politische, gesellschaftliche, kulturelle und religiöse Aspekte der Herkunftsländer sowie über die spezifischen Erziehungs- und Sozialisationsbedingungen, Integration unter spezifischen Aspekten – Bedeutungsdimensionen wie z.B. Krieg, Flucht etc., Traumatisierung der jungen Menschen, Aufgaben von Vormund und Ergänzungspfleger etc.) - Sicherstellung eines qualifizierten Beratungsbedarfes durch eine auf dem Gebiet der stationären Betreuung unbegleiteter, minderjähriger Flüchtlinge erfahrenen externen Fachkraft (Mentor/Leitungskraft), die Team und Einrichtung nach Bedarf begleitet und berät.
3.3 Einbindung des Angebotes in die Trägerstruktur	<p>Die Jugendheim Marbach gGmbH hat eine kollegiale Organisationsstruktur. Leitungsaufgaben sowie Dienst- und Fachaufsicht sind wie folgt verankert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das geschäftsführende Gremium (GfG) und die Geschäftsführung nehmen die institutionelle Gesamtverantwortung wahr. Im GfG werden Beschlüsse zu den wesentlichen finanziellen, organisatorischen und personellen Erfordernissen gefasst. - Der Pädagogische Arbeitskreis der stationären Einrichtungen nimmt zusammen mit der Geschäftsführung die Dienst- und Fachaufsicht für die stationären Angebote der Jugendheim Marbach gGmbH wahr. - In akuten Krisen- und Konfliktfällen informieren die pädagogischen Mitarbeiter/innen der Wohngruppe direkt die Geschäftsführung, die die Dienst- und Fachaufsicht sicherstellt. - Die Gruppenleitung stellt die Dienst- und Fachaufsicht im Rahmen der Verantwortungsbeschreibung in der Wohngruppe sicher. - Alle hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeitern/innen werden gleichberechtigt und kollegial an Entscheidungsprozessen beteiligt. - In schwierigen Beratungs- und Entscheidungsprozessen oder Konflikten in der Wohngruppe und/oder im Team, werden gemeinsam mit der Geschäftsführung und internen Kollegenberatern/innen Lösungen erarbeitet. - Supervision und externe Fachberatung sind Bestandteil der Lösung schwieriger pädagogischer Fragestellungen.
3.4 Sächliche Ausstattung betriebsnotwendige Anlagen	
3.3.1 Gebäude, Außenanlage	<p>Die Jugendwohngruppe ist im zentral gelegenen Marburger Stadtteil Weidenhausen in einem Zweifamilienwohnhaus auf der Grundlage eines gewerblichen Untermietvertrages verortet. Das Gebäude befindet sich in einem guten baulichen Zustand.</p> <p>Die Gesamtfläche des Mietobjektes umfasst 297 m² zuzüglich einem kleinen Garten mit Parkfläche und Fahrradunterstellplatz.</p>
3.3.2 Betreuungs- und Funktionsbereich	<p>Die Wohnbereiche sind auf die beiden Gebäudebereiche des Zweifamilienwohnhauses aufgeteilt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beide Wohnbereiche sind miteinander verbunden und erstrecken sich auf zwei Etagen mit 9 Bewohnerzimmern. - Es existieren drei Bäder und WCs für die Jugendlichen. - Jedem Jugendlichen steht ein Einzelzimmer zur Verfügung. <p>Gemeinschaftsräume:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es gibt eine Küche und einen Ess- und Gemeinschaftswohnbereich. Der Küche ist ein Vorratsraum zugeordnet.

	<ul style="list-style-type: none"> - Das Haus verfügt über einen Garten mit Freisitz. <p>Mitarbeiter/innen-Bereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für die pädagogischen Fachkräfte stehen ein Büro sowie ein Betreuerzimmer zur Übernachtung zur Verfügung. - Pädagogische Fachkräfte und Hauswirtschaftskräfte verfügen über ein separates WC und ein separates Bad.
3.3.3 Fuhrpark, Fahrdienst	Der Wohngruppe steht ein Kleinbus mit bis zu neun Sitzplätzen zur Verfügung. Fahrdienste werden von den pädagogischen Mitarbeiter/innen wahrgenommen bzw. organisiert.
3.4 Standortaspekte	<p>Die Jugendwohngruppe befindet sich zentral im Stadtgebiet Marburg. Zu Fuß und mit dem Stadtbus sehr gut erreichbar sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulen, Berufsschulen, Universität und weitere Bildungseinrichtungen - vielfältige Einkaufsmöglichkeiten - öffentliche Einrichtungen, Kultureinrichtungen, Vereine, Sportmöglichkeiten - Lahnradweg, Lahnwiesen als Treffpunkt - Ärzte aller Fachrichtungen, die Universitätsklinik, zwei jugendpsychiatrische Fachkliniken - für eine therapeutische Versorgung stehen Therapeuten/innen unterschiedlicher Ausrichtung zur Auswahl

4 Konkretisierung der Leistungen

4.1 Betreuungssetting	<p>Die Absicherung der 24-Stundenbetreuung erfolgt in festen Dienstabläufen (Früh-, Spät-, Nachtdienst, Wochenenddienste)</p> <p>Die betreuten Jugendlichen und jungen Erwachsenen wohnen und leben „rund-um-die-Uhr“ - sowohl in der Schulzeit, als auch in den Ferien - in der Wohngruppe. Grundsätzlich ist mindestens eine pädagogische Mitarbeiter/in verantwortlich im Dienst. Am Nachmittag und Abend sind bedarfsorientiert mindestens zwei pädagogische Mitarbeiter/innen im Dienst. Darüber hinaus ist eine ständige Rufbereitschaft über die Gruppenleitung sichergestellt.</p> <p>Das Team arbeitet mit einem Bezugsbetreuersystem, bei dem eine Mitarbeiter/in hauptverantwortlich ist für einen Jugendlichen (Schultermine, Arztbesuche, Aktenführung, „den roten Faden halten“).</p> <p>Die methodischen Grundlagen der pädagogischen Arbeit sind bestimmt durch eine ganzheitliche Betrachtung der Jugendlichen und ihrer Biografie. Ein konsequent lebensweltorientierter und klientenzentrierter pädagogischer Ansatz ermöglicht, unter der Berücksichtigung der unterschiedlichen individuellen Bedürfnisse und Ressourcen und in Abstimmung mit den Ergebnissen der individuellen Hilfeplanung, eine gezielte individuelle Förderung und Hilfestellung der einzelnen Jugendlichen.</p> <p>Die Ferienzeiten werden gemeinsam gestaltet. Neben einer mehrtägigen gemeinsamen Freizeit der Wohngruppe in den Sommerferien, besteht Raum für individuelle Gestaltung. Feiertage werden in der Gruppe verbracht. Die kulturelle und religiöse Identität der Jugendlichen findet Berücksichtigung und soll in die neue Lebenswelt integriert werden.</p> <p>Im Krisenfall erfolgt eine systematische Erweiterung der Beratungs- und Unterstützungskreise durch Beteiligung der Geschäftsführung und</p>
------------------------------	---

	<p>weiterer Mitarbeiter/innen. Bei Bedarf werden externe Fachstellen etc. beteiligt. Das geschäftsführende Gremium ist als Träger zeitnah über alle relevanten Problemlösungsschritte ausführlich zu informieren.</p> <p>Die Aufsichtspflicht ist gewährleistet durch die im Dienstplan rund um die Uhr festgelegte personelle Zuständigkeit mindestens einer pädagogischen Fachkraft. Ist durch Notwendigkeiten wie z.B. Arztbesuche, Schultermine, Fahrten zu Therapeuten, Begleitung von einzelnen Jugendlichen bei Freizeitaktivitäten etc. die direkte Aufsicht nicht erfüllt, liegt es in der Entscheidung der verantwortlichen Pädagogen/in, die Aufsichtspflicht kurzfristig über andere Personen herzustellen und/oder die Erreichbarkeit für die Jugendlichen sicherzustellen.</p> <p>Die gesundheitliche Versorgung der Jugendlichen wird über Haus- und Fachärzte sichergestellt. Vorsorgeuntersuchungen (Zahnarzt) werden regelmäßig wahrgenommen. Es wird auf ein angemessenes Gesundheitsverhalten (gesunde Ernährung, ausreichende Bewegung und Körperpflege /-hygiene) geachtet und dies mit den Jugendlichen thematisiert und eingeübt.</p> <p>Die pädagogischen Mitarbeiter/innen halten ständigen Kontakt zu Schulen und Ausbildungseinrichtungen. Ziel ist, die Beschulung der Jugendlichen an öffentlichen Schulen zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Spezielle Förderangebote (z.B. Nachhilfe) können bei Bedarf unterstützend eingesetzt werden. Die berufliche Förderung erfolgt entweder durch die Mitarbeiter/innen der Gruppe selbst oder durch die Vermittlung der Jugendlichen in Angebote anderer beruflicher Bildungsträger.</p>
<p>4.2 Aufnahme- und Entlassungsverfahren</p>	<p>Prozess des Aufnahmeverfahrens:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schriftliche und telefonische Aufnahmeanfrage - Studium der zur Verfügung gestellten Unterlagen - Besprechung und Entscheidung der Aufnahmeanfrage im Team der Wohngruppe mit Rückkopplung an die Geschäftsstelle - die Wohngruppenleitung gibt dem Jugendamt Rückmeldung, ob die Aufnahme erfolgen kann - Im Vorfeld der Aufnahme besteht die Möglichkeit für den Jugendlichen für ein Vorgespräch und ein Probewohnen. - Die Entscheidung der Aufnahme erfolgt im Einvernehmen aller Beteiligten. - Der Aufnahmetermin wird mit allen am Hilfeplan Beteiligten festgelegt. - Bei der Aufnahme wird der Jugendliche ggf. vom Vormund und von der ASD-Mitarbeiter/in des Jugendamtes begleitet und von pädagogischen Mitarbeiter/innen der Wohngruppe begrüßt und in Empfang genommen. - Die Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern erfolgt in Abstimmung mit dem Jugendamt der Stadt Marburg. - Das zuständige Jugendamt bzw. die Clearingstellen übersenden bei Aufnahmeanfragen im Vorfeld differenzierte Angaben zum Asylverfahren, zu Aufenthaltstitel, Sprachförderung und zum Gesundheitszustand des Jugendlichen, sowie zu den Zielen der Hilfe und dem individuellen Hilfebedarf.
<p>4.3 Steuerung und Reflexion der pädagogischen Arbeit</p>	<p>Die Jugendheim Marbach gGmbH betreibt langjährig stationäre Jugendhilfe in Kinderhäusern, Wohngruppen und Familienwohngruppen im Konzeptverbund mit zugeordneter Eltern- und Familienberatung,</p>

	<p>eine Tagesgruppe als teilstationäre Einrichtung sowie sozialpädagogische Familienhilfe als ambulanten Dienst. Der Erfahrungshintergrund der vielfältigen pädagogischen Mitarbeiter/innen steht bei der Suche nach besonderen pädagogischen Lösungen im Rahmen der kollegialen Trägerstruktur synergetisch zur Verfügung.</p> <p>Orte der Steuerung und Reflexion pädagogisch-fachlichen Arbeit sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die wöchentliche Teamsitzungen • der monatlich tagende „pädagogische Arbeitskreis“, als Fachgremium der stationären Einrichtungen der Jugendheim Marbach gGmbH • regelmäßige pädagogische Mitarbeiterkonferenzen <p>Supervision Die pädagogischen Mitarbeiter/innen sind zur regelmäßigen externen Supervision im Team verpflichtet.</p> <p>Fort- und Weiterbildung Die Jugendheim Marbach gGmbH stellt sicher, dass die MitarbeiterInnen notwendige und bedarfsorientierte Fort- und Weiterbildungen wahrnehmen können. Es erfolgen interne pädagogische Fortbildungsangebote unter Hinzuziehung von externen Referenten/innen.</p> <p>Dokumentation Alle pädagogischen Mitarbeiter/innen sind zur regelmäßigen internen Dokumentation ihrer Arbeit verpflichtet. Die schriftliche Vorbereitung der Hilfeplangespräche wird den Beteiligten auf Wunsch zur Verfügung gestellt. Aus den Ergebnissen des Hilfeplanungsprozesses leitet sich die Erziehungsplanung für die einzelnen Jugendlichen ab. Es gibt eine doppelte Aktenführung, wobei die Hauptakte in der Geschäftsstelle geführt wird.</p> <p>Qualitätsmanagement Gemäß den gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII §78b hat die Jugendheim Marbach GmbH mit dem örtlich zuständigen Jugendamt eine Qualitätsentwicklungsvereinbarung abgeschlossen. Den Teams der Jugendheim Marbach gGmbH steht für die Wahrnehmung der vielfältigen pädagogischen und verwaltungstechnischen Aufgaben ein „Gruppenordner“ zur Verfügung. Er enthält wichtige allgemeine Informationen, Verfahrensregelungen, Vorlagen für die Dokumentation inhaltlicher Prozesse sowie Positionspapiere zu wichtigen pädagogischen Fragestellungen, die von den Gremien der Jugendheim Marbach gGmbH verabschiedet wurden. Der „Gruppenordner“ wird von der Geschäftsstelle zusammengestellt und zeitnah aktualisiert. Eine interne Arbeitsgruppe (Qualitätsentwicklungs-AG) beschäftigt sich fortlaufend mit Fragen und Aufgaben der Qualitätsentwicklung und -sicherung.</p> <p>Kollegiale Beratung Es besteht ein System trägerinterner kollegialer Beratung.</p> <p>Arbeitsgruppen Zur fortlaufenden Qualifizierung der pädagogischen Arbeit werden zu pädagogischen und strukturellen Themen temporäre oder dauerhafte, themenbezogene Arbeitsgruppen gebildet.</p>
<p>4.4 Partizipation</p>	<p>Die Jugendheim Marbach gGmbH hat verschiedene Bausteine zur Beteiligung der betreuten Kinder und Jugendlichen in der Gesamteinrichtung implementiert. Ein Schwerpunkt ist die besondere, kindgerechte Einbindung der Kinder und Jugendlichen in das Hilfeplanverfahren.</p>

	<p>Hier wurden - in enger Kooperation mit dem Stadtjugendamt Marburg – die sog. „Wie-Geht's-Gespräche“ entwickelt und verpflichtend eingeführt.</p> <p>In allen Wohngruppen gibt es gewählte“ Gruppensprecher/innen“ aus dem Kreis der betreuten Kinder und Jugendlichen, die angeleitet durch zwei hauptamtliche Pädagogen/innen, ihre Belange und Interessen in regelmäßigen Gruppensprechertreffen besprechen.</p> <p>Weitere Beschwerde- und Beteiligungsinstrumente sind regelmäßig stattfindende „Gruppengespräche“ in allen Einrichtungen sowie eine offen ausgehängte „Verhaltensampel“ bezüglich verbotenen bzw. erlaubtem/ angemessenem Verhalten der Betreuer/innen.</p> <p>Jedes/r neu aufgenommene/ Kind/Jugendliche/r erhält einen „Willkommensbrief“ mit den Kontaktdaten möglicher Beschwerdestellen (ASD-Mitarbeiter/in, Heimaufsicht, Geschäftsführung, Kollegenberatung), sowie einen allgemeinen „Rechtekatalog“ ausgehändigt und erläutert. Die Jugendlichen werden an Entscheidungs- und Informationsflüssen beteiligt (siehe Anlage Beteiligungskonzept)</p> <p>Für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer wurde der sprachliche Zugang zu diesen Instrumentarien entwickelt. Eine „Willkommensmappe“ mit allen relevanten Informationen zur Wohngruppe wurde entwickelt und wird stetig fortgeschrieben.</p>
<p>4.5 Elternarbeit</p>	<p>Bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern ist von einer aktiven Einbindung der Eltern nur im Einzelfall auszugehen.</p> <p>Wenn Kontakte zu Erziehungs- und Sorgeberechtigten und der Herkunftsfamilie entstehen, werden diese in die pädagogische Arbeit und Zielsetzung eingebunden.</p> <p>Die Zusammenarbeit mit den Eltern findet hierbei auf zwei Ebenen statt. Neben der regelmäßigen und verbindlichen Zusammenarbeit mit der trägerinternen Eltern- und Familienberatung (siehe hierzu Pkt. 3.2.6 Sonstige Dienste) stehen die Betreuer/innen der Wohngruppe jederzeit für die Eltern als Ansprechpartner zur Verfügung. Das Einbeziehen der Eltern- und Familienberatung ermöglicht es den Betreuer/innen, weitestgehend die Sichtweise der Jugendlichen bezüglich ihrer familiären Kontakte einzunehmen und den im Einzelfall notwendigen Schutz zu bieten. Die Jugendlichen sind über die Elterngespräche der Elternberater/innen informiert und können nach vorheriger Absprache auch an Gesprächen teilnehmen.</p>
<p>4.6 Vernetzung und Kooperation</p>	<p>Die Jugendheim Marbach gGmbH ist aktives Mitglied der „AG 78 - Stationäre Hilfen“ der Stadt Marburg, der „Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V.“ (IGFH), der Interessengemeinschaft kleine Heime Hessen e.V.“ (IKH e.V.) sowie der Landesarbeitsgemeinschaft Heimerziehung in Hessen (LAG). Daneben ist der Träger traditionell in den kommunalen und landesweiten Fachgremien, insbesondere im Paritätischen Wohlfahrtsverband vertreten.</p> <p>Es besteht zudem eine enge Kenntnis, Kooperation und Vernetzung mit den (Kinder-) Ärzten, Therapeuten, Kliniken sowie Fach- und Beratungsstellen in der Region.</p>

5 Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

5.1 Verfahren zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung	<p>Die Jugendheim Marbach gGmbH hat - in enger Abstimmung mit den kommunalen Jugendhilfeträgern - ein internes Schutzkonzept (Ablaufverfahren) bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII entwickelt, welches für alle Einrichtungsbereiche Gültigkeit hat. (siehe Anlage Schutzkonzept gemäß § 8a SGB VIII)</p>
5.2 Zuständigkeit beim freien Träger	<p>Die Zuständigkeit für die interne Gefährdungseinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung liegt bei namentlich benannten hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeitern/innen. Dies sind die im SGB VIII § 8a(2) geforderten „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ (IseF), die über die entsprechenden fachlichen Kompetenzen und berufliche Erfahrung verfügen.</p> <p>Die Fallverantwortung liegt bei einer vom jeweiligen Team ernannten hauptamtlichen Mitarbeiter/in.</p> <p>Die Dienst- und Fachaufsicht liegt während des gesamten Prozesses bei der Geschäftsführung. Die Geschäftsführung ist zudem für die übergeordnete Sicherstellung der Prozess- und Dokumentationsverantwortung zuständig und daher fortlaufend durch die fallverantwortliche Mitarbeiter/in zu informieren.</p>
5.3 Eignung der Beschäftigten	<p>Bei Einstellung einer Mitarbeiter/in wird die Vorlage eines aktuellen erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses verlangt. Bewerber/innen, die rechtskräftig aufgrund einer in § 72a SGB VIII genannten Straftaten verurteilt sind, werden nicht eingestellt. Im Bewerbungsverfahren wird den Bewerber/innen deutlich gemacht, dass eine rechtskräftige Verurteilung nach den in § 72a SGB VIII genannten Straftaten zu einer fristlosen Kündigung führt. Mitarbeiter/innen sind dazu verpflichtet alle 5 Jahre ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.</p> <p>In einer arbeitsvertraglichen Vereinbarung verpflichten sich die Mitarbeiter/innen der Jugendheim Marbach gGmbH zur umgehenden Mitteilung über</p> <ul style="list-style-type: none"> - gegen sie anhängige Verfahren sowie - über abgeschlossene Verfahren, soweit diese die in § 72a SGB VIII genannten Straftaten betreffen.

Anlagen

Konzeption der Jugendwohngruppe

Förderkonzept

Beteiligungskonzept

Schutzkonzept gemäß § 8a SGB VIII